Vorhabensblatt

für ein Projekt im geplanten ESF Plus 2021-2027 Fördergebiet der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Aufgerufen sind Einrichtungen, Träger, Vereine, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, die in dem geplanten Fördergebiet tätig sind.

Gesucht werden innovative Ideen und Vorhaben für soziale Angebote, die sich zu einem der Fördergegenstände „Informelle Kinder‐ und Jugendbildung“ oder „Soziale Integration“ oder „Wirtschaft im Quartier“ zuordnen lassen.

Ausgefüllte Vorhabensblätter sind bis zum **31. Juli 2023** bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz einzureichen.

Die Beurteilung der eingereichten Vorhabensblätter erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, in der die von den Projektträgern eingereichten Vorhaben, mit den gegenwärtigen und voraussichtlichen Bedarfen im Gebiet abgeglichen werden. Sollten dadurch Änderungen an den Vorhabensblättern notwendig werden, kommen die Bearbeiter/-innen auf Sie zu.

Ausgewählte Vorhaben werden in das „Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK)“ aufgenommen. Eine verbindliche Förderzusage für die Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch die Sächsische Aufbaubank und kann nach derzeitigem Stand frühestens für das zweite Quartal 2024 in Aussicht gestellt werden. Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: https://www.annaberg-buchholz.de/de/leben/planen-bauen-wohnen/foerderprogramme

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung?

Ja

Nein

Telefon:

E- Mail:

Anschrift

Name:

Str., Hausnummer:

PLZ, Ort

Rechtsform:

Institution und Ansprechpartner:

**Vorhabensträger**

Posteingang (bitte freilassen, wird durch die Stadt ausgefüllt)

1. **Bezeichnung des Vorhabens**

Bitte beachten Sie, dass der frühestmögliche Termin für ein Vorhaben nach derzeitigem Stand erst ab Januar 2025 realisiert werden kann. Der Abschluss des Vorhabens muss bis zum Ende des Jahres 2027 erfolgen. Die Projektlaufzeit darf nicht mehr als zwei Jahre betragen.

1. **Beginn und Ende des Vorhabens**

Bitte kennzeichnen Sie den inhaltlichen Schwerpunkt Ihrer Vorhabensidee (Grundlage FRL Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027).

1. Stadtteilvorhaben – Informelle Kinder- und Jugendbildung

2. Stadtteilvorhaben- Soziale Integration

3. Stadtteilvorhaben – Wirtschaft im Quartier

1. **Zuordnung zum Fördergegenstand**
2. **Kurzvorstellung des Vorhabenträgers**

**5a) Welche Zielgruppe soll vorrangig angesprochen werden?**

1. **Zielgruppe**

Wie wollen Sie Ihre Zielgruppe/n ansprechen und für das Vorhaben motivieren?

**5b) Wie erfolgt die Zielgruppenansprache ?**

Name des Durchführungsortes:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Stadt: 09456 Annaberg-Buchholz

Bitte beachten Sie, dass der Durchführungsort im geplanten Fördergebiet liegen muss.

**5c) Durchführungsort des Vorhabens**

**5d) Bezug der Zielgruppe zum Fördergebiet**

Bitte führen Sie aus, wie Sie das Vorhaben inhaltlich, zeitlich und personell durchführen möchten. Welche Projektbedarfe bestehen und welche Ergebnisse sind zu erwarten? Gibt es bei Ihnen Verknüpfungen zu Vorhaben im investiven Bereich der Bund-Länderförderung oder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)? Falls Sie mehr Platz als das vorgegebene Textfeld benötigen, können Sie die Beschreibung separat einreichen. Der Umfang sollte drei Seiten nicht übersteigen.

**7. Kurze Vorhabenbeschreibung**

geschlossen

offen

geschlossen und offen

Findet das Vorhaben im geschlossenen Bereich (fester Personenkreis, kursähnliche Struktur), im offenen Bereich (offene Kommen- und Gehstruktur, z.B. Beratungsangebote) oder im offenen und geschlossenen Bereich statt?

**6. Art des Vorhabens**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Personalkosten | Restkosten  (40 Prozent der Personalkosten) | Gesamtkosten |
| **2025** |  |  |  |
| **2026** |  |  |  |
| **2027** |  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Gesamtkosten | Finanzierung | | |
| ESF Plus und Land  85 Prozent | Stadt  5 Prozent | Träger  10 Prozent |
| **2025** |  |  |  |  |
| **2026** |  |  |  |  |
| **2027** |  |  |  |  |

Bitte kalkulieren Sie die voraussichtlichen vorhabensbezogenen Personalkosten. Restkosten werden mit einer Restkostenpauschale in Höhe von 40 Prozent der Personalkosten abgedeckt.

Die Kosten sind bis zu 95 Prozent (85 Prozent ESF Plus und Landesmittel, zehn Prozent kommunale Mittel) förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Durchführungslaufzeit auf höchstens zwei Jahre begrenzt ist und die Kosten des Vorhabens in der Regel zwischen 10.000 Euro und 120.000 Euro liegen sollten.

**8. Kosten des Vorhabens**

Wie ordnet sich das Vorhaben sozial, wirtschaftlich, demographisch und städtebaulich in das Stadtgebiet ein?

**9. Einbindung in das Stadtgebiet**

Handelt es sich beim geplanten Vorhaben um ein soziales Angebot, welches es so im Gebiet noch nicht gibt? Sind für dieses Vorhaben bereits andere Finanzierungshilfen beantragt/bewilligt? Ist eine Förderung des Vorhabens durch andere Förderprogramme möglich?

**9a) Ergänzung von sozialen Angeboten im Stadtgebiet, Fremdförderung**

Wie sehen die Fortführungsperspektiven für das Vorhaben nach Abschluss des Förderzeitraums aus?

**9b) Verstetigung**

Offene Vorhabensbestandteile (Teilnahmen)

Geschlossene Vorhabensbestandteile (Teilnehmer)

Welche Anzahl an Teilnahmen und Teilnehmern können in Ihrem Vorhaben erreicht werden (siehe 6.)?

**10. Beabsichtigte Ergebnisse des Vorhabens**

Zum Beispiel Erläuterungen zu Drittmitteln.

**11. Hinweise/Bemerkungen**

**Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Die Einwilligung zur Datenerhebung, insbesondere zur Speicherung, Nutzung und Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) erfolgt freiwillig und wird mit Unterschrift bis auf Widerruf bestätigt. Die Einwilligung gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten an alle an der Bewertung, Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung (bspw. Lenkungsgruppe, Stadtrat, Sächsische Aufbaubank). Die Nichteinwilligung hat zur Folge, dass eine weiterführende Bearbeitung des Vorhabensblattes nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift (entfällt im digitalen PDF), ggf. Stempel

Das Vorhabensblatt ist bis zum **31. Juli 2023 (Posteingang)** bei der

Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ausgedruckt und unterzeichnet abzugeben sowie per Mail einzureichen.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter https://www.annaberg-buchholz.de/de/leben/planen-bauen-wohnen/foerderprogramme

Vielen Dank für Ihr Interesse. Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Fachbereich Soziales und Bildung

Markt 1

09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner:

Frau Annett Dietrich

E-Mail: [annett.dietrich@annaberg-buchholz.de](mailto:annett.dietrich@annaberg-buchholz.de)

Telefon: 03733 425251